



5. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027 am 30. August 2023

# TOP 2: Mehrgefahrenversicherung

Karsten Pleuß  
ML, Ref. 101



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie  
Hansestadt  
Bremen



Hamburg

## Einführung

- Förderung der Mehrgefahrenversicherung in Niedersachsen, Bremen und Hamburg ist eine neue Intervention.
- Förderperiode 2023 – 2027 - Maßnahme basiert auf GAP-SP-VO (EU) Nr. 2021/2115 (Art. 76 Risikomanagementinstrumente).
- 15,5 Mio. Euro EU-Umschichtungsmittel

## Ziele

- Minderung der wachsenden Destabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen aufgrund der Auswirkungen der Klimakrise
  - Stärkung der eigenverantwortlichen betrieblichen Risikovorsorge
  - Förderung einer an die Klimaveränderung angepassten Bewirtschaftung
  - Stärkung der Resilienz im Hinblick auf Produktions- und Marktrisiken
  - Perspektivisch Verzicht auf Ad-hoc-Hilfen
- **Keine Entlassung aus der Eigenverantwortung, betriebsindividuelles Risikomanagement zu betreiben!**

## Gegenstand der Förderung

- Schadens- und Indexversicherungen
- Kulturgruppen: Ackerbau (ohne Gemüse), Grünland, Beeren-, Kern- und Steinobst
- Risiken: Sturm, Starkregen, Überschwemmungen, Starkfrost, Trockenheit/Dürre
- Nutzungscode werden in der RL aufgeführt

## Förderfähige Kulturen

Gruppe Nutzcode	förderfähig	Ausnahmen (nicht förderfähig)
Getreide	alle Nutzungen	
Eiweißpflanzen	alle Nutzungen	
Ölsaaten	alle Nutzungen	
Ackerfutter	alle Nutzungen	
Hackfrüchte	alle Nutzungen	
Energiepflanzen	alle Nutzungen	
Sonstige LF auf Ackerland	Samenvermehrung (912), Mischkulturen (917)	restliche Nutzungen nicht förderfähig
Andere Handelsgewächse	Hanf (701), Erdbeeren (707), Brennesseln (709)	restliche Nutzungen nicht förderfähig
Dauergrünland	alle Nutzungen	
Dauerkulturen	mit Ausnahmen	Niederwald mit Kurzumtrieb (841), Rhabarber (851), Spargel (860), Rosen (863), Trüffel (865)
<b>Nicht förderfähig sind Stilllegungen, Gemüse, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen.</b>		

## Zuwendungsempfänger

- Landwirtschaftliche Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform in Niedersachsen, Bremen oder Hamburg

### Ausgeschlossen

- Unternehmen in Schwierigkeiten
- Unternehmen mit Rückforderungsanordnung der EU

## Zuwendungsvoraussetzungen

- Versicherungsvertrag
  - min. Selbstbehalt 20 % Punkte der Schadensquote (Abzugsfranchise)
  - max. Entschädigung von 80 % der Versicherungssumme
- $\geq 1$  ha versicherte Mindestfläche
- Ein- oder Mehrjahresverträge, nach Bewilligung abgeschlossen
- Versicherungsunternehmen mit Rahmenvereinbarung
- Erteilte Vollmacht für Versicherungsunternehmen für Verwendungsnachweis
- Sammelantrag für Agrarförderung Niedersachsen (ANDI) wird gestellt

## Zuwendung

- Zuwendung als Anteilsfinanzierung zur Projektförderung
- 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 25.000 € / Betrieb
- Zuwendungsfähige Ausgaben
  - nachgewiesene Versicherungsprämien
  - Einhaltung Höchsthektarwerte
  - abzuziehen sind:      Versicherungssteuern  
                                    Skonti  
                                    Rabatte  
                                    Beiträge  
                                    Gebühren



## Priorisierungsverfahren

- Unternehmen mit klimaangepassten Anbauverfahren sollen bevorzugt an der Fördermaßnahme partizipieren.
- Die Maßnahmen (MN) der Anlage 1 werden als Indikatoren zugrunde gelegt. Ökoregelungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Klimaresiliente Kulturen, Kriterien für Dauerkulturen
- Positive Auswirkung:  
Wasserhaushalt, Wind-, Sonnen-, Verdunstungs- und Erosionsschutz, Infiltrationsraten, Humusbildung, Begrünung, Bodenleben, Artenvielfalt, Nützlingsrefugium, Nutzungselastizität und Risikoverteilung.

## Priorisierungsverfahren

- Punktwerte werden mit prozentualer Umsetzung an der landwirtschaftlichen Nutzfläche gewichtet.  
$$\text{Punkte der MN} \times (\text{ha Fläche der MN} / \text{ha LF}) = \text{Rankingpunkte MN}$$
- Priorisierung erfolgt in absteigender Reihenfolge der Punktsommen der Unternehmen bis zur Ausschöpfung der verfügbaren Haushaltsmittel

## Priorisierungsverfahren Punktetabelle

Ökoregelungen (ÖR)	Punkte
ÖR 1: Bereitstellung von Biodiversitätsflächen	
a. Aufstockung nicht produktiver Ackerflächen über 4 %	
- + 1%	8
- 1-2%	5
- 2-6% pro Prozent	3
c. Anlage von Blühflächen und -streifen auf in Dauerkulturen	
>= 10 Arten aus Gruppe A	20
d. Altgrasstreifen oder Altgrasflächen in Dauergrünland	
- <= 1%	2
- > 1-3% pro Prozent	2
- > 3-6% pro Prozent	2

TOP 2

Ökoregelungen (ÖR)	Punkte
ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen	
mind. 5 Hauptfruchtkulturen 10 – 30 % je Kultur	20
ÖR 3: Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftung auf Acker- und Dauergrünland	
2-35% Gehölzstreifen an der Acker-Dauergrünlandfläche, 3-25 m breit, min. 2 Streifen	50
ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes	
0,3-1,4 RGV/ha	20
ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten	
mind. 4 Pflanzen aus Liste mit 20 regional typischen Kennarten	10
ÖR 6 Verzicht auf Pflanzenschutz	
Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	10

<b>AUKM Niedersachsen und Bremen,</b>	<b>Punkte</b>
HH wird auch in Hamburg angeboten	
BV1 Ökologischer Landbau HH	10
AN1 Anbau mehrjähriger Wildpflanzen	40
AN2 Extensiver Getreideanbau HH	10
AN3 Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland	20
BF8 Anlage von Hecken	20
BK1 Moorschonender Einstau HH	15
GN1 Nachhaltige Grünlandnutzung	10
GN2 Nachhaltige und naturschutzgerechte Grünlandnutzung in Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes	20
GN3 Weidenutzung in Hanglagen	10
GN 4 Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten	20
GN5 Artenreiches Grünland HH	15

<b>Klimaresiliente Kulturen und Anbausysteme</b>	<b>Punkte</b>
Klimaresiliente Kulturen Rispenhirse, Kolbenhirse, Sorghumhirse, Quinoa, Soja, Kichererbse, Sonnenblume, Süßkartoffel, Buchweizen, Durchwachsene Silphie, Sudangras, Switchgras, Miscanthus, Riesen Weizengras, Wickroggen (Winterhartes Gemenge)	40
<b>Zusätzliche Kriterien für Dauerkulturen</b>	
Bewässerungsteiche 350 m <sup>3</sup> pro ha	15
Geschützter Anbau	20
Hecke/Windschutz pro m Hecke 50 m <sup>2</sup> Fläche	10
Tropfbewässerung	30
Über- Unterkronenberegnung	15

# Priorisierungsverfahren

## Beispiel Grünland

Punkte			<b>27,37</b>
(LF) landw. Nutzfläche	152,940 ha		100,0%
(A) Acker			0,0%
(G) Grünland	152,940 ha		100,0%
(O) Obstkulturen			0,0%
(SO) sonstiges			0,0%

### Ökoregelungen (ÖR)

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes

Bei Teilnahme J

0,3-1,4 RGV/ha	<b>10</b>	J	152,940 ha	10,00	<b>10,00</b>
----------------	-----------	---	------------	-------	--------------

ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

mind. 4 Pflanzen aus Liste mit 20 regional typischen Kennarten	<b>20</b>	132,842 ha	132,842 ha	17,37	<b>17,37</b>
--	-----------	------------	------------	-------	--------------

TOP 2

# Priorisierungsverfahren Beispiel Ackerland

Punkte	ha	ha Bezugsfläch	Punkte max
(LF) landw. Nutzfläche	94,713 ha	100,0%	27,07
(A) Acker	84,554 ha	89,3%	
(G) Grünland	4,759 ha	5,0%	
(O) Obstkulturen	5,000 ha	5,3%	
(SO) sonstiges	0,400 ha	0,4%	

Okoregelungen (OR)	Punkte	ha	ha Bezugsfläch	Punkte max
<b>ÖR 1: Bereitstellung von Biodiversitätsflächen</b>				
a. Aufstockung nicht produktiver Ackerflächen über 4 %		4,051 ha		
- + 1%	8	0,669 ha	84,554 ha	5,65
- 1-2%	5	0,000 ha	84,554 ha	0,00
- 2-6% pro Prozent	3	0,000 ha	84,554 ha	0,00
d. Altgrasstreifen oder Altgrasflächen in Dauergrünland		0,230 ha		
- <= 1%	2	0,048 ha	4,759 ha	0,10
- > 1-3% pro Prozent	2	0,095 ha	4,759 ha	0,20
- > 3-6% pro Prozent	2	0,087 ha	4,759 ha	0,18
<b>ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen</b>				
			Bei Teilnahme J	
mind. 5 Hauptfruchtkulturen 10 – 30 % je Kultur	20	J	84,554 ha	17,85
<b>ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten</b>				
mind. 4 Pflanzen aus Liste mit 20 regional typischen Kennart	20	4,759 ha	4,759 ha	1,00
GN5 Artenreiches Grünland HH (GL5)	15	3,029 ha	3,029 ha	0,48
Neu hinzugekommen Anforderung aus Bremen, Kombinierbarkeit von Maßnahmen ist zu klären				
<b>Zukunftsfähige Kulturen</b>	<b>40</b>	<b>3,780 ha</b>	<b>3,780 ha</b>	<b>1,60</b>



## Zuwendungsverfahren

- Bewilligungsstelle ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Antragsverfahren 2024 papiergebunden
- Ziel elektronisches Antrags- und Bewilligungsverfahren ab 2025

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Referat 101  
Niedersächsisches Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Calenberger Str. 2  
30169 Hannover

